

**(Präsident.)**

(A) (Nr. 2044.) Desgleichen auf Erlaß eines Gesetzes über die vorläufige Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer.

(Nr. 2045.) Desgleichen, auf Erlaß eines Gesetzes über den Wohnungsbau.

(Nr. 2046.) Antrag des Abg. Arzt u. Gen. auf Wiedereinführung des Achtstundentags als Normalarbeitstags.

Beschluß zu Nr. 2043 bis 2046: Zur ersten Beratung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 2047.) Antrag zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses A über die Vorlage Nr. 194, den Entwurf eines Gesetzes über die Einstellung des Personalabbaus betreffend, und über den Antrag des Abg. Dr. Dehne und Dr. Seyfert auf Einbringung eines Abänderungsgesetzes zum Personalabbaugesetz — Drucksache Nr. 1504 — sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben.

Beschluß: Zur zweiten Beratung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 2048.) Antrag zum mündlichen Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Amtsgerichts Großschönau, die Genehmigung der Strafverfolgung des Abg. Renner in der Privatklagsache des Fabrikarbeiters Martin Weiß in Seiffenhensdorf — Akten des Amtsgerichts Großschönau P 40/25 — betreffend.

Beschluß: Zur Beratung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 2049.) Desgleichen, über die Anträge:

- (B)
- a) des Abg. Fähnig u. Gen. auf gebühren- und stempelfreie Eintragung von Hypotheken, die zur Instandsetzung und Erhaltung von Wohnhäusern aus öffentlichen Mitteln gegeben werden — Drucksache Nr. 1528;
  - b) des Abg. Kungsch u. Gen., wegen Anwendung der Kosten- und Stempelfreiheit (§ 176 des Allgemeinen Baugesetzes) auch auf Handwerkerbaugenossenschaften — Drucksache Nr. 1539;
  - c) des Abg. Köllig u. Gen., betreffend gebühren- und stempelfreie Eintragung der Grundschulden § 7 des Aufwertungsgesetzes und anderes, — Drucksache Nr. 1585 —

sowie über eine dazu vorliegende Eingabe.

(Nr. 2050.) Antrag zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses B über Kap. 8 (Staatliche Straßenbahnen und Kraftwagenlinien sowie Beteiligung an solchen oder ähnlichen nichtstaatlichen Unternehmungen) des ordentlichen und Tit. 14 (Kapitalbedarf des staatlichen Straßenbauunternehmens) des ao. Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1926.

(Nr. 2051.) Desgleichen über Tit. 11 (Kapitalbedarf des staatlichen Kraftwagenunternehmens) des ao. Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1926.

Beschluß zu Nr. 2049 bis 2051: Zur zweiten Beratung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 2052.) Antrag des Abg. Böttcher u. Gen. auf Erlaß verschiedener der Gesundheit der Glasbläser und Glashüttenarbeiter dienenden Bestimmungen.

Beschluß: Zur ersten Beratung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 2053.) Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten — 122 St. K. I —, Strafverfolgung des Abg. Granz betreffend.

Beschluß: An den Rechtsausschuß abzugeben. ]

Zunächst ist mitzuteilen, daß an Stelle des Herrn (C) Finanzministers Dr. Dehne Herr Abg. Dr. Weigel als Mitglied in den Untersuchungsausschuß für die Beamtenpolitik der Koalitionsregierung eintritt. Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

**1. Anfrage des Abg. Böttcher u. Gen., Freisprechung des wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes angeklagten Volksschullehrers Rudolph in Zwidau-Marienthal betreffend. (Drucksache Nr. 1639.)**

**Abgeordneter Lieberasch (zur Begründung):**

Das Oberlandesgericht Dresden hat in einer Berufungsverhandlung den Volksschullehrer Rudolph in Zwidau-Marienthal freigesprochen. Der Lehrer hatte eine Klasse von 10jährigen Knaben. Beim Turnen erreichten 10 Schüler das Ziel im Stangenklettern nicht. (Zuruf d. Abg. Kaula.)

— Sie können ja doch hinausgehen, Herr Kaula. —

Er ließ sie Stabübungen zur „Muskelstärkung“ machen. Zwei Schüler weigerten sich, die Strafe auszuführen und verlangten, an der Fortsetzung des Turnunterrichtes teilzunehmen. Daraufhin verabreichte der Lehrer dem einen Schüler eine Ohrfeige, dem anderen Stockschläge.

Das Amtsgericht sprach den Lehrer frei, das Landgericht ebenfalls, obwohl es feststellte, daß R. gegen landesgesetzliche Bestimmungen verstoßen habe. Wenn das Schlagen der Schüler verboten sei, habe der Lehrer dies zu unterlassen. Trotzdem kam auch das Oberlandesgericht zur Freisprechung des prügelnden Lehrers.

Die Richter, die die Befolgung der Gesetze überwachen und die Übertretungen der gegebenen Gesetze (D) bestrafen sollen, tun das Gegenteil. Sie schützen die Gesetzesbrecher und reizen zu Verbrechen an. In der Schule fordern sie zur Prügelstrafe auf. § 28 des sächsischen Schulbedarfsgesetzes, der besagt: „Bei Handhabung der Schulzucht ist jedes Mittel zu vermeiden, das den Zwecken der Erziehung zuwiderläuft. Körperliche Züchtigung der Schüler ist unzulässig“, existiert für diese Richter nicht. Diese Rechtsprechung beseitigt den Art. 2 der sächsischen Verfassung, in dem es heißt: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“ und macht den sächsischen Landtag, der vom Volke als Gesetzgeber gewählt worden ist, zum Gespött der ganzen Welt.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Richter für ihr konterrevolutionäres Verhalten zur Verantwortung zu ziehen? Was gedenkt sie zu tun, um den von dem sächsischen Landtag erlassenen Gesetzen Geltung zu verschaffen?

Zur weiteren Begründung dieser Anfrage will ich feststellen, daß dieser Fall des Lehrers Rudolph in Sachsen nicht vereinzelt ist, sondern daß 50 Proz. sämtlicher Lehrer an den Volksschulen heute bereits wieder prügeln. (Bravo! b. d. Dtschnat.) Das mag für Herrn Grellmann angebracht sein (Ironisches Sehr richtig! d. Abg. Grellmann), Prügelstrafe, und für denjenigen, der vorhin glaubte, den Papagei machen zu müssen. (Abg. Kaula: Nein, ich habe nur vorgesagt!) Für die wäre es angebracht, sich in dieser Weise behandeln zu lassen.

Bei uns in Leipzig ist es nicht anders. Obwohl die bürgerliche Gesellschaft, die auch in diesem Hause mit ihrer Bildung zu prangen beliebt, die deutsche Kultur immer in den Vordergrund zu stellen sucht, hebt sie als